№ 14. Dienstag, den 19. Januar 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark ½jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: S. Kornick; Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Gleiwitz: Jos.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Hamburg: P. Kleudgen; Wien: M. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 18. Januar. Seine Hoheit der Herzog Georg von Sachsen-Meiningen ist heute Mittag nach Meiningen zurückgereist.

Dresden, 11. Januar. Die außerordentlichen Professoren Rector emer. Dr. phil. Karl Friedrich August Nobbe, Dr. phil. Wilhelm Dindorf, Hofrath Dr. phil. Gotthard Oswald Marbach und Dr. phil. Karl Biedermann zu Leipzig sind zu ordentlichen Honorarprofessoren bei der philosophischen Facultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Posen. Kiel. Wien. Prag. Paris. Bern. Rom. Madrid. London. Dublin. Kopenhagen. Konstantinopel. Washington.)
Der Proceß Ofenheim in Wien.
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Beilage.
Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 16. Januar.)
Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag, 18. Januar, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Im Abgeordnetenhause erfolgte heute die Wahl des Präsidiums, und wurde v. Bennigsen mit 292 von 295 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Dr. Löwe wurde mit 211 Stimmen zum ersten, Graf Bethusy-Huc mit 186 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.**

Die Bankcommission beendete heute die zweite Lesung des Bankgesetzes und nahm dasselbe schließlich mit 16 gegen 4 Stimmen an. Die Feststellung des Berichtes erfolgt morgen. Die Debatte im Plenum des Reichstages beginnt vielleicht schon künftigen Freitag. (Vgl. unter „Tagesgeschichte".)

Paris, Sonntag, 17. Januar, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die „Agence Havas" meldet aus Madrid: Der König Alfonso hat eine Verfügung, betreffend die Regelung der Einkünfte des Clerus, unterzeichnet. Der König erklärte, er werde die Rechte der katholischen Geistlichkeit achten und schützen, sprach aber zugleich den bestimmten Wunsch aus, in Spanien die Freiheit der Culte, so wie dieselbe in den civilisirtesten Ländern existire, aufrecht zu erhalten. Der König gab ferner den Wunsch kund, daß die Generäle sich künftig der Politik fernhalten möchten. Heute erörtert der Ministerrath die Frage der Civilliste. Die Ansprüche des Königs sind bescheiden. Ueber die Ernennung der auswärtigen Vertreter ist noch nichts entschieden. Dem Vernehmen nach ist Benavize nach Rom gegangen. Viele hervorragende Persönlichkeiten der radicalen und der andern Parteien schließen sich der Regierung an. Heute sollen die Truppenbewegungen zum Behufe des Entsatzes von Pampelona beginnen. Die Madrider Presse wird den hier anwesenden Vertretern der auswärtigen Presse ein Banket geben. Die Abreise des Königs zur Nordarmee ist für morgen festgesetzt.** (Vergl. die „Tagesgeschichte" unter Madrid.)

Bayonne, Sonntag, 17. Januar, Morgens. (W. T. B.) **Die Nachricht, daß die Besatzung des deutschen Kanonenbootes „Nautilus" bei Zarauz gelandet sei und diesen Ort genommen habe, hat bisher noch keine Bestätigung gefunden.** (Vgl. die „Tagesgeschichte" unter Berlin.) **Dagegen verlautet Folgendes:**

Die Carlisten haben erklärt, daß sie einer Landung den äußersten Widerstand entgegensetzen würden, und stellen von Neuem in Abrede, die Brigg „Gustav" beschossen zu haben. Gegenüber der in dem amtlichen Berichte des hiesigen deutschen Consuls Lindau gegebenen Darstellung des Sachverhalts berufen sich dieselben auf das Dankschreiben, welches von der Mannschaft der gestrandeten Brigg an die Carlistischen Behörden gerichtet worden sei. Von Carlistischer Seite wird ferner die Versicherung wiederholt, daß das Schiff ausgeliefert worden wäre, wenn die Eigenthümer sich zur Zahlung der Douanegebühren hätten verstehen wollen. — Die von der deutschen Regierung in dieser Angelegenheit getroffenen Maßregeln dürften voraussichtlich ein energisches Vorgehen der spanischen Seemacht gegen die von den Carlisten besetzten Plätze an der Küste von Guipuzcoa zur Folge haben.

Die Gerüchte von republikanischen Pronunciamentos in Spanien entbehren, nach den bisher vorliegenden Meldungen, jeder thatsächlichen Grundlage.

Madrid, Montag, 18. Januar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Kriegsschiffe der spanischen Regierung sind gestern Abend vor Zarauz eingetroffen und bereiten ein alsbaldiges energisches Vorgehen gegen die Carlisten vor.**

Tagesgeschichte.

L. **Berlin**, 16. Januar. Der Reichstag erledigte in seiner heutigen Sitzung den die Form und Beurkundung der Eheschließung betreffenden Abschnitt IV des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personalstandes und die Eheschließung und zwar, abgesehen von einer unbedeutenden Streichung, durchgängig nach dem Entwurfe. Eine wesentliche Debatte fand nur über den das Princip der Civilehe aussprechenden § 40 statt, indem, veranlaßt durch eine Aeußerung des bayerschen Abg. Dr. Westermayer, eine längere Erörterung zwischen dem bayerschen Justizminister Dr. v. Fäustle und mehreren bayerschen Abgeordneten darüber stattfand, ob der Erstere in einer Ausschußsitzung der bayerschen Reichsrathskammer die Zusicherung gegeben habe, daß vor der Codification des bürgerlichen Rechts die Civilehe von Reichswegen nicht werde eingeführt werden. Minister Dr. v. Fäustle bestritt, diese Aeußerung gethan zu haben. § 40 selbst wurde mit 184 gegen 91 Stimmen angenommen.

— Der Bundesrath hielt heute Vormittag im Reichstage eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des königlich bayerschen Justizministers Dr. v. Fäustle. Einziger Gegenstand der Berathung war die Concursordnung und das dazu gehörige Einführungsgesetz. Der Entwurf wurde nach dreistündiger Berathung ohne wesentliche Aenderung nach den Ausschußanträgen angenommen, und wird nun sofort an den Reichstag gelangen, der nunmehr jedenfalls noch vor dem Schluß der Session über die geschäftliche Behandlung der Vorlage entscheiden kann. — Heute Mittag fand die Berathung der Reichscommission für die Reichsmedicinalstatistik statt und zwar unter dem Vorsitz des Directors des königl. preußischen statistischen Bureaus Geh. Raths Engel. Der Bericht wurde genehmigt und seine sofortige Ueberweisung an den Bundesrath beschlossen. — Die Bankcommission hielt heute zwei Sitzungen ab. In der Vormittagssitzung begann dieselbe die zweite Lesung und beseitigte hierbei viele Beschlüsse der ersten Lesung, welche entgegen den Ansichten des Bundesraths gefaßt wurden. So wurde im § 7 das Amendement des Abg. Lasker, welches den Banken verbietet, verzinsliche Depositen gegen eine kürzere Kündigungsfrist als zwei Monate anzunehmen, abgelehnt. Im § 10 wurde die Steuer von 1 Procent für ungedeckte Banknoten innerhalb des Contingents gestrichen, dagegen auf Antrag des Abg. v. Varnbüler die Contingentirungssumme von 380 auf 385 Millionen erhöht und das Mehr von 5 Millionen den Banken von Bremen, Lübeck und Hannover zugewendet. Als Princip wurde ferner beschlossen, in allen Bestimmungen des Gesetzes den Werth des baaren Geldes auf den festen Satz von 1392 statt 1392½ zu fixiren. Im § 18 wurde ferner der Beschluß der ersten Lesung, wonach die Einlösung der Reichsbanknoten in Städten über 100,000 Seelen in Fortfall kommen soll, aufrecht erhalten; im § 19 aber die Verpflichtung der Reichsbank, in Berlin und in Städten über 100,000 Einwohner Privatbanknoten in Zahlung zu nehmen, welche in erster Lesung gestrichen war, mit erheblicher Majorität wiederhergestellt. Die Steuerfreiheit der Reichsbank von den Communalabgaben, welche § 21 ausspricht, wurde auf Antrag des Abg. Parrisius diesmal mit 12 gegen 9 Stimmen gestrichen und auf Antrag des Abg. Sonnemann im § 24 der Zusatz angenommen, daß nach Zahlung von 8 Procent an die Actionäre von dem Reingewinn nur noch der vierte Theil an die Letztern zur Vertheilung gelangen soll. In der Abendsitzung, welche von 7 bis 11 Uhr dauerte, erledigte die Commission den Rest der Vorlage in zweiter Lesung. Abgeändert wurden, abgesehen von redactionellen Aenderungen: Zu § 40 Pos. 7, daß zur Generalversammlung jeder Antheil eine Stimme gewähre, dagegen kein Actionär mehr als 100 Stimmen führen könne. Im Anschluß hieran wird nachträglich zu Art. 31 die Aenderung beschlossen, daß zur passiven Wahl in den Centralausschuß der Besitz von 3 Antheilen erforderlich ist. Bei § 41 (Aufhebung des Privilegiums der Reichsbank) wurde nach langer Debatte die Regierungsvorlage wieder hergestellt mit dem vom Abg. Lasker beantragten Zusatze: „Zur Verlängerung ist die Zustimmung des Reichstags erforderlich". Zu § 44 wurde ein Zusatz des Abg. Harnier angenommen, durch welchen Banken, deren festgesetzter Notenumlauf nicht den Betrag des Grundcapitals übersteigt, von der Verpflichtung, einen Reservefond bis zu 25 Procent zu admittiren, befreit werden. § 46 wird als überflüssig gestrichen. Der erneuerte Antrag des Abg. Georgi, die vor 1891 ablaufenden Notenprivilegien auf einjährige Kündigung durch den Bundesrath zu stellen, wird mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Zu § 61 verlangt Staatsminister Dr. Delbrück eine sichernde Bestimmung, wonach das Reich für den Fall, daß die Reichsbank vor 1925 aufgelöst werde, die Verpflichtung übernehmen solle, eine Rente von 621,000 Thlr. bis 1925 zu zahlen. Die Abgg. Schröder und Lasker amendiren diese Summen; beide Amendements werden abgelehnt. Die Beschlußfassung hierüber soll künftigen Montag erfolgen.

* **Berlin**, 16. Januar. Heute Vormittag 11 Uhr fand im weißen Saale des königl. Schlosses die Eröffnung der beiden Häuser des preußischen Landtages statt. Derselben war ein Gottesdienst vorangegangen, welcher für die evangelischen Mitglieder in der Hof- und Domkirche, für die katholischen in der St. Hedwigskirche stattfand. Dem Gottesdienst in der Hof- und Domkirche wohnten in der Hofloge Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz bei. Im Schiffe der Kirche waren etwa 90 Mitglieder beider Häuser des Landtages anwesend. Gegen 11 Uhr hatten die Mitglieder beider Häuser sich im weißen Saale eingefunden und in demselben Stellung im Halbkreise um den verhüllten Thron genommen, zu dessen linker Seite die Mitglieder des Staatsministeriums sich aufgestellt hatten. Die Eröffnung selbst erfolgte auf königlichen Befehl durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staats- und Finanzminister Camphausen, welcher die folgende Eröffnungsrede verlas:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen.

Um den Bestimmungen der Verfassungsurkunde zu entsprechen, mußte die Berufung des Landtages erfolgen, bevor die Session des deutschen Reichstages beendigt werden konnte. Die Gemeinsamkeit patriotischen Strebens, welche die beiden Parlamente verknüpft, wird die Schwierigkeiten des vorübergehenden gleichzeitigen Tagens überwinden helfen.

Die Lage der Finanzen ist ungeachtet des Druckes, welcher leider auf vielen Zweigen des Handels und der Industrie lastet, eine befriedigende.

Dem Haushalt des Staates kommt es jetzt zu Gute, daß in den letzten Jahren, inmitten einer ungewöhnlichen Fülle finanzieller Mittel, neben den reichen Verwendungen zur Förderung der ideellen und materiellen Interessen des Landes und neben den Maßregeln zur Erleichterung der Steuerleistungen der Bevölkerung, zugleich auf die Verwendung großer Summen zur Verminderung der Staatsschuld Bedacht genommen worden ist, und vornehmlich, daß bei den Anschlägen der Staatseinnahmen die Wahrscheinlichkeit eines Minderertrages einzelner Einnahmezweige im Voraus berücksichtigt worden ist. Die Voranschläge für das Jahr 1875 ergeben daher, wiewohl bei den Einnahmen an Steuern die Ausfälle hervortreten, welche durch die Steuerreformen und Erlasse verursacht werden, doch im Vergleiche zu dem Vorjahre im Ganzen keinen Rückgang.

Da ferner das Jahr 1873 bei seinem Abschlusse einen erheblichen Ueberschuß geliefert hat, so lassen die zur Verfügung stehenden Mittel es zu, auch für das Jahr 1875, da wo sich ein Bedürfniß zur Steigerung des Staatsaufwandes gezeigt hat, den Anforderungen gerecht zu werden.

Aus dem Staatshaushaltsetat, welcher Ihnen unverzüglich zugehen wird, werden Sie ersehen, daß zur Verbesserung des Einkommens der Geistlichen und der Elementarlehrer, zur weiteren Entwickelung und Hebung des Unterrichts in allen Zweigen, zur Verbesserung und Erweiterung der Eisenbahnanlagen des Staates, der Häfen, der Land- und Wasserstraßen, zur Förderung von Ackerbau und Viehzucht bedeutende Verwendungen in Vorschlag gebracht sind.

Die weitere Durchführung der inneren Verwaltungsreform, die Vervollständigung der Einrichtungen communaler Selbstverwaltung wird Ihre Thätigkeit in dieser Session in umfassender Weise in Anspruch nehmen. Die Staatsregierung wird Ihnen die Entwürfe von Gesetzen vorlegen, durch welche der mit der Kreisordnung begonnene Bau, zunächst im Geltungsbereiche der letzteren zu einem einheitlichen Abschlusse geführt werden soll.

Mit dem Entwurfe der Provinzialordnung, welcher Ihnen erneut vorgelegt werden wird, und an welchen sich ein Entwurf wegen Bildung einer besonderen Provinz Berlin anschließt, steht die Vorlage über die Dotation der Provinzen in engem Zusammenhange, deren endgiltige Erledigung im dringenden Interesse der Provinzen und des Staates liegt.

Die Einrichtungen der Verwaltungsjustiz, für welche im Gebiete der Kreisordnung in den Kreisausschüssen und Bezirksverwaltungsgerichten der Grund gelegt ist, sollen durch einen Gesetzentwurf über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und die Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts eine weitere Ausdehnung und den entsprechenden Abschluß finden.

Die volle Durchführung der Verwaltungsreorganisation in denjenigen Provinzen, in welchen dieselbe mit der Kreisordnung bereits erfolgreich begonnen ist, wird zugleich einen sicheren Anhalt für die entsprechenden Reformen in den übrigen Theilen der Monarchie darbieten, wozu die gesetzgeberischen Vorarbeiten gleichfalls in vollem Gange sind.

In Bethätigung Ihrer der Landescultur zugewandten Fürsorge ist die Regierung Sr. Majestät des Königs mit der Revision der bestehenden Ansiedelungsgesetzgebung, sowie mit der Regelung der Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter beschäftigt.

Ueber die Bildung von Waldgenossenschaften, über Schutzwaldungen und über die Unterdrückung der Viehseuchen werden Ihnen die Entwürfe von Gesetzen vorgelegt werden, durch welche fühlbaren Bedürfnissen der Landescultur abgeholfen werden soll.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Landwege ist bereits seit langer Zeit allseitig anerkannt worden. Einer Regelung dieser Angelegenheit stand bisher der Mangel geeigneter Organe der Selbstverwaltung entgegen. Nachdem inzwischen dieser Mangel durch den Erlaß der Kreisordnung im Wesentlichen beseitigt ist, wird Ihnen der Entwurf einer Wegeordnung und eines Gesetzes, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen, vorgelegt werden.

Die Verwaltung des gesammten Chaussee- und Wegebauwesens, die Fürsorge für Chausseebauten und die Unterstützung der Kreise und Gemeinden bei Wegebauten, wird im Zusammenhange mit der Ueberweisung von Dotationsfonds an die Provinzialverbände auf diese übertragen werden.

Als ein dringendes Bedürfniß hat es sich herausgestellt, auch den katholischen Kirchengemeinden Gelegenheit zu geben, ihre Interessen bei der Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten durch gewählte Organe wahrzunehmen. Ein zu diesem Zwecke vorbereiteter Gesetzentwurf wird Ihnen baldigst zugehen.

Der in der vorigen Sitzungsperiode nicht erledigte Entwurf einer Vormundschaftsordnung wird Ihnen von Neuem zur Berathung vorgelegt werden.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 17. Januar: „Dornen und Lorbeer" oder „Das ungekannte Meisterwerk", Drama in zwei Acten nach C. Lafort von W. Friedrich. (Neu einstudirt.) Vorher „Vorüber" von Coppé, deutsch vom Grafen Baudissin. Zum Schluß „Ein moderner Barbar" von G. v. Moser.

Jenes ältere, mit Sorgfalt wieder neu einstudirte Stück beutet eine Anekdote aus dem Malerleben zu dramatischer Handlung aus und giebt sich dabei einer Breite und Gefühlsquälerei hin, deren krankhafte Epoche erfreulicher Weise ziemlich weit hinter uns liegt. Der Bildhauer Rolla, von Hrn. Dettmer mit einer glücklichen Verbindung von überschwänglicher Sentimentalität und männlicher Haltung dargestellt, liebt heimlich die Tochter eines Verbannten, dessen Güter vorläufig eingezogen sind, denn das Vermögen eines in Ungnade gefallenen Aristokraten war für die italienischen Fürsten stets ein Appetitshemmchen und es vergrößerte ihre Regierungssorgen, in der Stille darüber nachzudenken, welche Besitzthümer ihrer störrischen Vasallen sie wohl zunächst verspeisen könnten.

Jene Tochter ist Leonore, von Frl. Ulrich in würdiger Auffassung dargestellt. Ihre Schönheit hat den Geliebten zu einer Marmorstatue begeistert, welche ihre Züge trägt und die heilige Cäcilia repräsentirt. Und auf diese Heilige ist der Künstler nicht von ungefähr gekommen. In Florenz, dem Boden des Dramas, welches den Verlauf eines recht traurigen Trauerspiels nimmt, hat der Herzog ein Preisausschreiben für die beste Cäcilia erlassen: heute gerade ist „Preiskrönung", man hat Michel Angelo als Präsidenten für den akademischen Rath aus Rom herbeigerufen.

Gerade auch heute besucht Leonore den Freund im Atelier, sieht die Statue, dringt auf Einsendung derselben und beschließt, bei ihrem Vater Rolla's Hand und die Erlaubniß für jene Einsendung zu erbitten, denn diese Cäcilia trägt Leonoren's Antlitz. Die Hoffnung schlägt fehl, der Vater verweigert beide Bitten — Leonore soll den reichen Grafen Appiani heirathen: Verzweiflung herrscht im Atelier. Aber gerade auch heute hat sich dort inzwischen etwas Anderes zugetragen.

Michel Angelo ist dort gewesen, durch einen Zufall vom Knaben Stefano, dem Bruder Rolla's, herbeigezogen, einer Partie, in welcher Frl. Spettini eine Art Puck zu spielen hat und dies keck und munter ausführt. Als Angelo in das Atelier trat, war Rolla ausgegangen; Jener aber läßt sich das hinter einem Vorhang verborgene Kunstwerk zeigen und beschließt sofort, daß es als die schönste der heiligen Orgelspielerinnen gekrönt werden soll. Doch es hat einen Fehler, der eine Arm ist verhauen; Angelo, der trefflich maskirte Herr Porth, ergreift einen Meißel und in drei Hammerschlägen ist der Arm vollendet. Das ist eben so hübsch vom Meister, als es auf jeden gebildeten Menschen lächerlich wirkt. Nachdem Rolla zurückgekehrt ist und mit dem fremden Meister gesprochen hat, ohne ihn zu erkennen, entfernt sich dieser, der Bildhauer aber betrachtet sein Werk und erkennt sogleich an Dem, was der Gast hinter dem Vorhang gemacht hat, daß dies nur der große Buonarotti machen konnte. Diese Scene ist wieder eben so hübsch, als lächerlich, aber sie schließt erhebend, indem Rolla aus Entzücken über seinen erhabenen Besuch ohnmächtig wird.

Hierauf folgt der kalte Wasserstrahl in Gestalt der erwähnten Absage des erwünschten Schwiegerpapas. Gleich darauf kommt der verhaßte Appiani, um auf Befehl des Herzogs die Statue zum Preisgericht zu holen.

Verzweifelte Verlegenheit. Jedoch Rolla hilft sich, indem er erklärt, aus Verachtung gegen den Mediceischen Tyrannen, den er verwünscht, die Einsendung zu verweigern, und als auch dies nichts gegen die Gewalt Appiani's nützt, begiebt er sich ebenfalls hinter den Vorhang zu drei Hammerschlägen, d. h. er zertrümmert das Bild.

Abermalige Ohnmacht Rolla's. Aber in der That, er steht mit Fortuna im Bunde. Der Herzog und die Commission haben auf bloses Hörensagen hin das „ungekannte" und nur von Buonarotti gesehene Meisterwerk gekrönt; noch mehr, der Künstler darf Leonore heirathen, ihr Vater bekommt seine Güter wieder. Kanonen donnern, man bringt den Lorbeer, Angelo und Leonore erscheinen selbst. Man redet Rolla zu, aber er weist jede Begütigung von sich und stirbt ohne Weiteres, indem er sagt: der erhabene Meister und die Geliebte, der Ruhm und das Glück, nahten sich ihm jetzt allerdings, aber nun endlich sei's zu spät. Rolla ist nämlich schon zweiundzwanzig Jahre alt und hat das ganze Leben und die ganze Kunst in der Fülle der Hoffnung vor sich. So endet dieser herzkranke Jüngling und dieses herzkranke Stück, auf dessen Entstehung hinzuweisen kein ferneres Interesse bietet.

Die Jünger der Kunst mußten mehr gesunden Kern besitzen, um die Theilnahme Michel Angelo's zu fesseln. Schließen wir uns seiner Auffassung an. O. B.

---

8. **Literatur.** Von dem zuerst vor etwa 5 Jahren in dem thätigen Verlagsgeschäft von Bernhard Schlicke in Leipzig publicirten Werke: „Die Heeresmacht Rußland's, auf Grund officieller Quellen und eigener Anschauung dargestellt von Christian v. Saraunw" ist soeben eine neue wesentlich umgestaltete Bearbeitung erschienen. Es war dem in russischen Militärangelegenheiten wohl bewanderten Autor darum zu thun, den in den westeuropäischen Ländern sich dafür interessirenden Kreisen eine klare Uebersicht über das durchgreifende und umfangreiche Reformwerk zu bieten, welchem die russische Heeresleitung nach den unglücklichen Ergebnissen des Krimkrieges mit unermüdlichem Eifer sich hingegeben hat. Der klare und verständige Geist des regierenden Kaisers erkannte alsbald, daß das Gebäude der Heeresorganisation, sollte es nicht als eine morsche und schwankende Stütze des gewaltigen Reiches sich erweisen, von seinen Grundpfeilern an neu aufgerichtet werden müsse, und in dieser vollen Erkenntniß brach er auch entschlossen mit allen bisherigen Traditionen des Gardegamaschendienstes und vertraute einem in den Hofkreisen kaum dem Namen nach bekannten, aber kenntnißreichen und rücksichtslos energischen Offizier die Durchführung des ebenso schwierigen wie wichtigen Reformwerks an. Und General Miljutin hat in rastloser Thätigkeit dem in ihn gesetzten Vertrauen, ungeachtet der großen, ihm entgegengestellten Hemmnisse, zu entsprechen gewußt. Die Resultate seiner jahrelangen kriegsministeriellen Wirksamkeit faßt nun v. Saraunw in dem oben citirten Buche mit vieler Uebersichtlichkeit zusammen. In 14 Abschnitten schildert der sachkundige Däne die gesammte Organisation und Verwaltung der russischen Armee und in einem Anhange trägt er noch kurz das Ergebniß der allerneuesten Veränderungen nach, die vom August und September v. J. datiren. Das Urtheil des Verfassers über die innere Tüchtigkeit der reorganisirten Heeresmacht Rußlands ist im Ganzen ein sehr günstiges, die fleißige Ausführung desselben jedenfalls für weitere Kreise von allgemeinem Interesse.

SLUB
Wir führen Wissen.